

## **VDL-Bundesschau Schafe 2022**

### **Informationen für Beschicker (Stand 22.06.22)**

Am 01. Und 02. Oktober 2022 wird in der Hessenhalle Alsfeld die große Prämierungsveranstaltung für Zuchtschafe im Rahmen der VDL-Bundesschau Schafe durchgeführt eingerahmt in ein attraktives Begleitprogramm mit Fachmesse, Vortragsprogramm und Festakt.

Der Auftrieb der Tiere findet bereits im Laufe des Vortags, am 30. September 2022 statt.

#### **Meldung der Schautiere ab sofort**

Ab sofort können Herdbuchzuchtbetriebe über ihren jeweiligen Zuchtverband Schafe zur Bundeschau anmelden (Zuchtböcke, Mutterschafe, wbl. Jährlinge). Meldeschluss für die Meldung der Tiere in den Schaukatalog durch die Verbände ist der 15. August 2022.

Pro Zuchtherde und Rasse können maximal sechs plus zwei Ersatztiere Tiere in den Katalog gemeldet werden. Für alle Tiere die zum Meldeschluss im Schaukatalog geführt werden, wird eine Anmeldegebühr von 30,-€ fällig, auch für die enthaltenen Ersatztiere. Zum Auftrieb können dann pro Rasse und Betrieb maximal sechs Tiere gebracht werden.

Die Schautiere werden in Einzeltier- und, je nach Anmeldezahlen, auch in Sammlungswettbewerben prämiert. Eine Sammlung besteht aus einem Bock und zwei Schafen einer Zuchtstätte. Eine Verbandssammlung aus zwei Böcken und vier Schafen einer Rasse aus mindestens zwei Zuchtstätten eines Verbandes.

#### **Nur gesunde Tiere zum Auftrieb**

Dass nur Tiere aufgetrieben werden können, die nach Veterinärzeugnis und augenscheinlich zur Ankunft am Veranstaltungsort unverdächtig, gesund und ordnungsgemäß gekennzeichnet sind, versteht sich von selbst.

Die veterinärrechtlichen Bedingungen für einen Auftrieb von Schafen zur Bundesschau werden über das den Zuchtverbänden zugeleitete Formular „Amtstierärztliche Bescheinigung für Schafe, für die VDL-Bundesschau Schafe“ durch die zuständigen Veterinärbehörden der auftreibenden Betriebe bescheinigt, und zum Auftrieb in Alsfeld vorgelegt.

**Hochtragende Mutterschafe** ab sechs Wochen vor Ablammtermin und frisch abgelammte Mutterschafe bis vier Wochen nach Ablammung, **sind vom Auftrieb ausgeschlossen.**

#### **BTV-Impfstatus**

Schon jetzt ist besonders auf die Bestimmungen zur Eindämmung der Blauzungenerkrankung (Typ BTV-8) zu achten. **Der Veranstaltungsort der Bundesschau ist aktuell kein Restriktionsgebiet für die Blauzungenerkrankung.** Für alle Tiere, die aus BTV-Restriktionsgebieten zur Bundesschau gebracht werden sollen, müssen zum Auftrieb in Alsfeld amtliche Nachweise über einen gültigen Impfstatus

gegen BTV-8 für jedes Einzeltier vorgelegt werden. Tiere aus BTV-Restriktionsgebieten ohne gültigen amtlichen Impfnachweis dürfen nicht nach Alsfeld transportiert werden!

Da die flächendeckende Verfügbarkeit von zugelassenen Impfstoffen nicht immer gewährleistet ist und Fristen zur Entwicklung einer Immunität nach Impfung einzuhalten sind, müssen sich betroffene Auftreiber aus BTV-Restriktionsgebieten zeitnah mit Ihren Hof- und Amtsveterinären in Verbindung setzen.

### **Zusätzliche Schaubedingungen:**

Zusätzlich weist der Veranstalter darauf hin, dass Tiere, die das **rassetypische Körpergewicht** gemäß Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse um mehr als 20 % überschreiten, nicht bei der Rangierung zum Klassensieger und zum Siegeltier berücksichtigt werden.

Für **kupierte Tiere** von langschwänzigen Schafrassen gilt, dass der verbliebene Schwanzstummel mindestens Anus und bei weiblichen Tieren auch die Vulva komplett bedecken muss. Tiere die diese Bedingungen nicht erfüllen, können nicht am Prämierungswettbewerb teilnehmen und verbleiben während der Schau in der Stallbox.

Alle Schautiere müssen zur Schau **leinenführig** sein, sprich rechtzeitig an das Führen an der Leine/am Strick gewöhnt sein, sich im Schauring ruhig verhalten. Tiere die sich gegen das Führen im Schauring extrem wehren, werden von den Preisrichtern aus Tierschutzgründen von der Prämierung ausgeschlossen und wieder in die Stallbox verwiesen.

Die vorgegebenen Schurtermine für die Schautiere sind inzwischen für alle Rassen abgelaufen. Schautiere, bei denen der Schurtermin offensichtlich nicht eingehalten worden ist (überlange oder zu kurze Wolle zur Schau) werden in den Prämierungsveranstaltungen in der Regel hinter den korrekt geschorenen Tieren rangiert.

### **Anmerkungen zum Tiertransport**

Es liegt im Interesse des Veranstalters und jedes einzelnen Auftreibers, dass die Schautiere ordnungsgemäß an- und abtransportiert werden.

Auftreiber zur Bundesschau sollten damit rechnen, dass die Verkehrspolizei während des Transports oder die Amtsveterinäre, die den Auftrieb der Tiere in Alsfeld kontrollieren, auch die Transportfahrzeuge und die Transportpapiere (Transportbegleitschein nach VVVO, Befähigungsnachweis für Tiertransport, Zulassung als Tiertransportunternehmer Typ 1 nach VO EG 1/2005, oder einen Nachweis für Tiertransporte aufgrund nichtwirtschaftlicher Tierhaltung) kontrollieren können. Verstöße sind unter Umständen bußgeldbewehrt.

Auskünfte zu den nötigen Unterlagen erteilen die Veterinärbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte.

### **Auftritt der Tierbetreuer/-Vorführer und Preisrichter**

Alle Personen, die zur Schau Tiere vorführen oder prämiieren etc., sollten sich als Botschafter der deutschen Schafzucht verstehen und sich entsprechend verhalten.

Erwartet wir eine saubere, schäfertypische Bekleidung mit Schäferkittel oder –weste. In der Regel sollte auf der Oberbekleidung ein Hinweis auf den vertretenen Schafzuchtverband erkennbar sein. Westen, Kittel und Shirts, die mit dem Logo des eigenen Zuchtbetriebes versehen sind, sind ebenfalls möglich.

Nähere Einzelheiten zu den Teilnahmebedingungen zur Bundesschau erteilen die Landesschafzuchtverbände sowie die Veranstalter.